



## Geburt eines Kindes in Chile von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

11.04.2022

### Einzureichende Dokumente

- Geburtsurkunde des Kindes (certificado de nacimiento).
- Geburtsakte mit der offiziellen Vaterschaftsanerkennung (acta de nacimiento). Mit Apostille.
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte des Kindes.

### Von der/m ausländischen Mutter oder Vater (welche/r nicht Schweizer StaatsbürgerIn ist).

- Geburtsurkunde (certificado de nacimiento).
- Zivilstandsbescheinigung zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:
  - a) ledig
    - Ledigkeitsbescheinigung (informe de no matrimonio).
  - b) geschieden
    - Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde mit der Einschreibung der Scheidung/Auflösung der eingetragenen Partnerschaft (certificado de matrimonio/Acuerdo de Unión Civil con la inscripción del divorcio/disolución).
    - Scheidungsurteil bzw. Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk (Datum des Inkrafttretens: sentencia firme y ejecutoriada). (Sentencia de divorcio/disolución Acuerdo de Unión Civil + certificado de ejecutoriedad). Mit Apostille.
  - c) verwitwet
    - Heirats- oder Partnerschaftsurkunde (certificado de matrimonio/Acuerdo de Unión Civil).
    - Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten/der verstorbenen Ehegattin oder des verstorbenen Partners/der verstorbenen Partnerin (certificado de defunción del cónyuge/conviviente civil fallecido).
- Deklaration des Wohnsitzes (vom Notar ausgestellt). Mit Apostille.
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte.

### Wenn das Kind älter als 16 Jahre ist (zum Zeitpunkt der Einschreibung der Geburt):

- Ledigkeitsbescheinigung des Kindes (informe de no matrimonio).
- Deklaration des Wohnsitzes des Kindes (vom Notar ausgestellt). Mit Apostille.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein (online ausgestellte Dokumente dürfen nicht älter als 60 Tage sein). Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Elektronische Urkunden Chile: <https://www.registrocivil.cl/principal/servicios-en-linea/servicios-en-linea>

Ausländische Dokumente (nicht in Chile ausgestellt): Die zuständige Schweizer Vertretung kontaktieren.

## Übersetzung

Jedes Gerichtsurteil (in einer offiziellen Schweizer Landessprache; Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Ausnahme: Scheidungsurteil/Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

## Beglaubigung

Notarielle Deklarationen, Heiratsakten, Geburtsakten und Gerichtsurteile müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer **Apostille** beglaubigt werden:

Zuständige chilenische Behörden:

Ministerio de Relaciones Exteriores Agustinas 1320 Santiago	Ministerio de Justicia Moneda 1155 Santiago	Registro Civil e Identificación Amanda Labarca 70 Santiago
---	---	--

Weitere Informationen: <https://apostilla.gob.cl/apostilla/donde-puedo-solicitar-la-apostilla>

## Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Weitere Informationen

Es muss mit einer Mindestfrist von zwei Monaten für den Eintrag der Geburt gerechnet werden. Das für den Heimatort des Kindes zuständige Zivilstandsamt ist für die Eintragung der Geburt zuständig. Nach der bestätigten Eintragung der Geburt im schweizerischen Personenstandsregister wird diese entsprechend kommuniziert.

Ein ordentlicher Schweizer Ausweis kann erst bestellt werden, wenn die Geburt des Kindes im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen, bzw. das Schweizer Bürgerrecht des Kindes bestätigt worden ist [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch).

Falls der schweizerische Elternteil nicht bei dieser Botschaft als Auslandschweizer/in angemeldet ist und das Kind in Chile leben wird, ist die Anmeldung des Kindes als Auslandschweizer notwendig. In diesem Fall ist zusätzlich das vollständig ausgefüllte und von beiden Elternteilen unterschriebene Anmeldeformular einzureichen.

Schweizerische Botschaft in Chile  
Americo Vesputio Sur 100, Piso 14  
Las Condes, Santiago  
Chile  
Tél. +56 2 2928 01 00  
Mail [santiago@eda.admin.ch](mailto:santiago@eda.admin.ch)  
<https://www.eda.admin.ch/santiago>